

FORSCHUNGSPROJEKT:

Menschen mit Behinderung in der Wr. Psychiatrie von der Nachkriegszeit bis in die 1980er Jahre

Zeithistorisch-sozialwissenschaftliche Fallstudien zu Pavillon 15 "Am Steinhof"/Otto-Wagner-Spital und Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder am Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel im Gesamtzusammenhang der Wr. Psychiatrie und Behindertenhilfe

*durchgeführt vom IRKS - Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
(unter Mitarbeit des Kompetenzzentrums für Soziale Arbeit, FH Campus Wien)*

Auftraggeber: Wiener Krankenanstaltenverbund

Projektlaufzeit: 01/2015 – 06/2016

Veröffentlichung Endbericht: Juni 2016

Projektleitung: Dr. Hemma Mayrhofer, IRKS

E-Mail: hemma.mayrhofer@irks.at – Tel.: 01/ 526 15 16-20

1. Ausgangspunkt und Zielsetzung der Studie

Den Ausgangspunkt für die Erforschung der beiden stationären Einrichtungen bilden die aktuellen Vorwürfe in Bezug auf pflegerisch-betreuerische Missstände sowie menschenunwürdige Zustände bzw. ebensolche medizinische Behandlungsweisen durch ÄrztInnen gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Pavillon 15 des Otto-Wagner-Spitals (ehem. "Am Steinhof") sowie im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel in der Ära Rett (1966-1989). Die erhobenen Vorwürfe betreffen unterschiedliche Aspekte bzw. professionelle Teilbereiche:

- *Medizinische Behandlung (v.a. auf den Rosenhügel bezogen):* Verabreichung von Hormonpräparaten zur Dämpfung/Unterdrückung von sexuellen Empfindungen/Bedürfnissen; Schwangerschaftsabbrüche & Sterilisation bei jungen Frauen mit kognitiver oder Mehrfachbehinderung; medikamentöse „Ruhigstellung“ (betrifft auch OWS).
- *Pflegerische und soziale Betreuung (insbes. auf Pavillon 15/OWS bezogen):* Körperliche Gewalt bzw. physischer Zwang; umfassende & entmenschlichende körperliche Vernachlässigung; psychische/emotionale und soziale Vernachlässigung; ungenügende institutionelle Rahmenbedingungen.
- *Rechtliche Aspekte:* unnötiger Freiheitsentzug, Verletzung geltender (von Österreich ratifizierter) Menschenrechtskonventionen etc.

Die Studie setzt an diesen Vorwürfen an, geht aber über die wissenschaftliche "Aufklärung" einzelner Kritikpunkte und die Diskussion ihrer rechtlichen Relevanz hinaus. Ziel ist es, die medizinische Behandlungspraxis und pflegerische sowie psychosoziale Betreuungssituation in den beiden stationären Einrichtungen umfassend auf breiter Datenbasis zu rekonstruieren und im institutionellen, rechtlichen, wissenschaftlich-disziplinären und gesellschaftlichen Kontext der Wr. Psychiatrie und Behindertenhilfe zu verorten. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auch den individuellen Lebensschicksalen der betroffenen Personen mit Behinderung zukommen, ihrem familiär-sozialen Hintergrund (unter Berücksichtigung der Lebenslagen der Angehörigen), den institutionellen "Karrieren" unter Einbezug von Aspekten sozialer Ungleichheit, Ressourcenarmut und sozialer Marginalisierung sowie ihrem Leben nach der Zeit in der entsprechenden stationären Einrichtung und ihrer derzeitigen Lebenssituation. Abschließend ist eine komparative Analyse der Forschungsergebnisse mit wissenschaftlichen Studienergebnissen zu vergleichbaren Einrichtungen bzw. Unterbringungs- und Betreuungsangeboten für Menschen mit Behinderung im zeitlichen Kontext in Österreich und exemplarisch in anderen europäischen Ländern vorgesehen.

2. Eingrenzung des Forschungsvorhabens

Der **zeitliche Schwerpunkt** der Fallstudien liegt auf den 1960er-1980er Jahren. Die Zeitgrenzen werden allerdings, wenn dies zur Beantwortung der zentralen Forschungsfragen empfehlenswert erscheint, bei Bedarf verändert/angepasst, um historische Kontinuitäten (z.B. zur NS-Zeit) und Brüche besser beleuchten zu können. Weiters wird versucht, die Lebensgeschichten und institutionellen „Karrieren“ der betroffenen Personen mit Behinderung nach ihrer Zeit in Pavillon 15 bzw. in der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder am Rosenhügel (zumindest exemplarisch) zu erfassen.

Die gegenwärtig medial diskutierten Vorwürfe betreffen vor allem die beiden genannten **stationären Einrichtungen**. Auch wenn darüber hinaus andere zeitgenössische Behandlungs-, Unterbringungs- und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung bzw. psychischer Beeinträchtigung einer näheren wissenschaftlichen Untersuchung zugeführt werden könnten, wird der Forschungsfokus dieser Studie vorrangig auf **Pavillon 15/OWS** und die **Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder/KH Rosenhügel** gelegt. Dadurch kann eine umfassende, in die Tiefe gehende Bearbeitung des Forschungsvorhabens mit einem überschaubaren Zeithorizont realisiert werden. Durch die Rekonstruktion der Einbettung beider Anstalten in den Gesamtzusammenhang der Wr. Psychiatrie und Behindertenhilfe werden zugleich größere institutionelle und gesellschaftspolitische Bezüge hergestellt.

Allerdings wird in der ersten Projektphase zu prüfen sein, inwieweit eine Abgrenzung zur 1956 von Andreas Rett errichteten Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder im Pavillon XVII (17) des damaligen Altersheimes in Wien-Lainz möglich und inhaltlich vertretbar ist. Die bislang verfügbaren, noch eher dürftigen Hinweise legen eher eine starke Verbindung zwischen dieser ersten und der nachfolgend am Rosenhügel eingerichteten Abteilung nahe bzw. deuten möglicherweise sogar an, dass es sich lediglich um die räumliche Übersiedlung ein und derselben Abteilung (ev. verbunden mit einer formalen Veränderung der institutionellen Anbindung) gehandelt haben könnte (vgl. hierzu u.a. die kurzen Angaben bei Koblizek/Schnaberth 2002, S. 59, oder die Autorenbeschreibungen zur Monographie "Das hirngeschädigte Kind" von Rett/Seidler 1981).

Eine **Eingrenzung** des Einbezugs von betroffenen Personen **nach diagnostizierter Behinderung/Beeinträchtigung** ist nur in eingeschränktem Ausmaß vorweg möglich, obwohl davon auszugehen ist, dass aufgrund der ausgewählten stationären Einrichtungen der Schwerpunkt auf Personen mit kognitiver Behinderung oder Mehrfachbehinderung liegt. Auf Basis der umfangreichen Erhebungen von Forster/Pelikan (1978) und Laburda (1981) ist anzunehmen, dass sich auf Pavillon 15/Baumgartner Höhe – jedenfalls zum Erhebungszeitpunkt im Jahre 1977 – fast ausschließlich Personen aus der Diagnosegruppe „Schwachsinn“ befanden.

Die **altersmäßige Eingrenzung** ergibt sich aus den altersbezogenen Schwerpunkten der untersuchten Einrichtungen. Geprüft wird, inwieweit auch junge Erwachsene noch in den Einrichtungen verblieben sind (in Bezug auf Pavillon 15/Baumgartner Höhe dürfte dies vereinzelt der Fall

gewesen sein, vgl. Laburda 1981, S. 55) bzw. im Rahmen welchen medizinischen oder psychosozialen Betreuungsmodells deren Weiterversorgung bzw. -behandlung erfolgte.

3. Forschungsperspektiven & Fragestellungen

Die Forschung zeichnet sich durch eine interdisziplinäre und multiperspektivische Herangehensweise aus und versteht sich in der Tradition der Disability Studies. Ergänzend werden rechtliche inkl. strafrechtliche Fragen analysiert. Durch die Kombination folgender Perspektiven soll rekonstruiert werden, wie verschiedene Faktoren zusammengewirkt haben und zu einer spezifischen gesellschaftlichen Praxis des Umgangs mit Menschen mit Behinderung in den untersuchten Einrichtungen führten:

Medizinische Perspektive (medizinhistorische Verortung, medizinischer Wissensstand):

- Welches medizinisch-wissenschaftliche Paradigma (entscheidend für Zielsetzungen, Diagnostik und darauf basierende Behandlungsmodi) prägte die beiden untersuchten Einrichtungen? Inwieweit galt z.B. "geistige Behinderung" als unveränderlicher Zustand, der weniger einer umfassenden medizinischen und therapeutischen Behandlung, sondern lediglich einer Verwahrung zum Erhalt des diagnostizierten Status quo bedarf?
- Welche Kontinuitäten und Brüche zeigen sich in Bezug auf medizinische Wissenschaftsparadigmen, in deren Rahmen Kinder und Jugendliche mit kognitiver Behinderung als „minderwertig“, „nicht entwicklungsfähig“ und nicht fortpflanzungswürdig angesehen (etwa im Rahmen der Eugenik der 1920er und 1930er Jahre) oder im Zuge der nationalsozialistischen „Rassenhygiene“ selektiert und vielfach ermordet wurden?
- In welchem Zusammenhang zeigen sich der zeitgenössische medizinisch-wissenschaftliche State of the Art des Untersuchungszeitraums und die tatsächliche medizinisch-professionelle Praxis in den beiden stationären Einrichtungen?
- Während Pavillon 15 am Steinhof als „Endstation“ für behinderte Kinder- und Jugendliche fungierte, wurden diese am Rosenhügel sowohl stationär als auch ambulant betreut und behandelt. In welchem Zusammenhang stehen die differenten Versorgungsaufgaben der beiden Einrichtungen mit der dort praktizierten medizinischen Behandlung?
- Welche Auswirkungen auf die Behandlungs- und Betreuungssituation der Menschen mit Behinderung hatte die in den 1970er Jahren einsetzende Psychiatriekritik und -reform?

Pflegerische und betreuende Perspektive:

- Unter Berücksichtigung einer bis in die 1980er Jahre nicht existenten spezifischen Ausbildung der Psychiatrischen Krankenpflege und der Dominanz der medizinisch-psychiatrischen Disziplin in der spitalsinternen Hierarchie ist nach Ansätzen berufsgruppeninterner Standards des Pflegepersonals zu fragen: Wie sahen die zeitgenössischen

pflegerischen Standards aus, von welchem medizinischen bzw. pflegerischen Paradigma waren sie geleitet?

- Welche pflegerischen und psychosozial betreuenden (bzw. ev. auch heilpädagogischen) Berufsgruppen mit welchen Ausbildungshintergründen waren (ab wann) an den zu untersuchenden Einrichtungen vertreten? Wie waren sie in die anstaltsinternen Hierarchien/Weisungsketten und Aufgabenteilungen eingebunden? Wie und mit welchen Mitteln/Ressourcen sollten/mussten sie ihre Aufgaben in der Praxis erfüllen?
- Von welcher Grundhaltung, welchen Bildern und ev. Stereotypen war ihre Wahrnehmung der zu versorgenden und betreuenden Kinder und Jugendlichen mit Behinderung geprägt?
- Wie gestaltete sich unter diesen gegebenen Rahmenbedingungen und den vorherrschenden "kognitiven Scripts" bzw. normativen Haltungen die tatsächliche Praxis der physischen und psychischen Versorgung der stationär untergebrachten Menschen mit Behinderung in den beiden Einrichtungen? Wie verlief der Arbeitsalltag bzw. der alltägliche Umgang mit den PatientInnen/untergebrachten Personen? Welche Abgrenzungs- und "Verarbeitungsstrategien" entwickelte das Personal gegenüber den teilweise trostlosen Lebensschicksalen und insbesondere in Pavillon 15 prekären Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen?

Perspektive auf die Lebensgeschichten und Lebensbedingungen der stationär untergebrachten Personen mit Behinderung:

- Aus welchem familiär-sozialen Herkunftskontext kommen die betroffenen Kinder und Jugendlichen? Über welche Ressourcen zur Betreuung und Versorgung des Kindes mit Behinderung verfügte die Herkunftsfamilie? Welche Betreuungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote für Eltern mit Behinderung gab es? Inwieweit ist hier im Untersuchungszeitraum ein Wandel zu beobachten?
- Welche Gründe bzw. Anlässe zeigen sich auf Seiten der Herkunftsfamilien für die Fremdunterbringung des behinderten Kindes? (z.B. Berufstätigkeit der Eltern, prekäre Wohnsituation, zerrüttete Familienverhältnisse, alleinerziehender Elternteil etc.)
- Welche Rolle spielte die Jugendwohlfahrt in diesem Kontext als Zuweisungs- und Selektionsinstitution? Von welcher Bedeutung sind andere "Zu- und Weiterverweisungsinstitutionen" für die Entwicklung der Lebensverläufe und institutionellen Karrieren der betroffenen Individuen?
- Inwiefern sind soziale Schichtzugehörigkeit sowie familiäre Lebensbedingungen mit entscheidend für die Diagnostik und daraus ableitbarer Maßnahmen der psychiatrisch-pflegerischen Zuweisung sowie Behandlung und Betreuung? Welche Rolle spielen Aspekte sozialer Ungleichheit für den Verlauf der Lebensschicksale, der institutionellen Karriere und der Behandlung der betroffenen Personen im und durch das Psychiatriesystem (inkl. Beleuchtung der Rolle der Privat Institute in diesem Kontext)?

- In welchem Umfang und in welcher Weise sind die Eltern bzw. Angehörigen weiter in den Behandlungs- und Betreuungsverlauf ihrer Kinder eingebunden? Inwieweit bzw. in welchem Ausmaß besteht Mitspracherecht?
- Welche Folgen hatten die Lebensbedingungen in den psychiatrischen Anstalten für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen? (Regression, Hospitalismus etc.)
- Wie verliefen die Lebensgeschichten der betroffenen Personen nach Beendigung der Unterbringung in den beiden Einrichtungen? Wie gestaltet sich ihre derzeitige Lebenssituation?

Organisatorische und institutionelle Rahmenbedingungen (inkl. Verortung im institutionellen Kontext – tw. Überschneidungen mit den Forschungsperspektiven auf das Personal):

- Wie viele Personen waren in den beiden stationären Einrichtungen im Laufe deren Bestehens untergebracht? (Wie viele Plätze, welche Belagszahlen, welche Verweildauer?) Auf Grundlage ergänzender Recherche ist davon auszugehen, dass im Untersuchungszeitraum zwischen den 1960er Jahren und 1983 (Schließung) auf Pavillon 15/Steinhof-OWS wesentlich mehr Personen untergebracht waren als die 50-70 Personen, die von der KAV-internen Arbeitsgruppe in einer ersten Erhebung identifiziert wurden. Alleine zum Erhebungsstichtag 23. April 1977 fanden sich dort 127 Personen in stationärer Pflege (vgl. Laburda 1981, S. 53). Da laut Laburda die PatientInnen beim Erreichen des Erwachsenenalters größtenteils in anderen Pavillons untergebracht wurden, ist davon auszugehen, dass insgesamt wesentlich mehr Kinder und Jugendliche auf Pavillon 15 stationär versorgt worden waren als zunächst angenommen.
- Ressourcen der Einrichtungen: Wie gestaltete sich die Zusammensetzung des Personals und der Personalschlüssel im Verlauf des Untersuchungszeitraums in den beiden stationären Einrichtungen? Wie waren die Ausstattung der Räumlichkeiten und die finanziellen Ressourcen der Einrichtungen im Vergleich zu anderen Abteilungen/Pavillons der Wr. Psychiatrie bzw. des OWS und des KH Rosenhügel?
- Wie waren die beiden stationären Einrichtungen in das institutionelle System der Psychiatrie und Behindertenhilfe in Wien eingebunden? Welche Aufgabenteilung zeigt sich im institutionellen Kontext? Welche Vernetzungen, Verweisungsketten der PatientInnen sowie Verbindungen und Rochaden des medizinischen und pflegend-betreuenden Personals etc. lassen sich rekonstruieren? (soweit im Kontext der beiden Fallstudien beantwortbar)
- Wie gestaltete sich die fachliche und institutionelle Aufsicht bzw. Kontrolle und ihre faktische Handhabung im Gesamtkontext der Wr. Psychiatrie und Behindertenhilfe?
- Inwieweit sind offizielle Beschwerden über die Zustände/Behandlungsweisen der beiden Einrichtungen auffindbar? Wie gestaltete sich gegebenenfalls das Beschwerdemanagement und welche Folgen hatten Beschwerden?

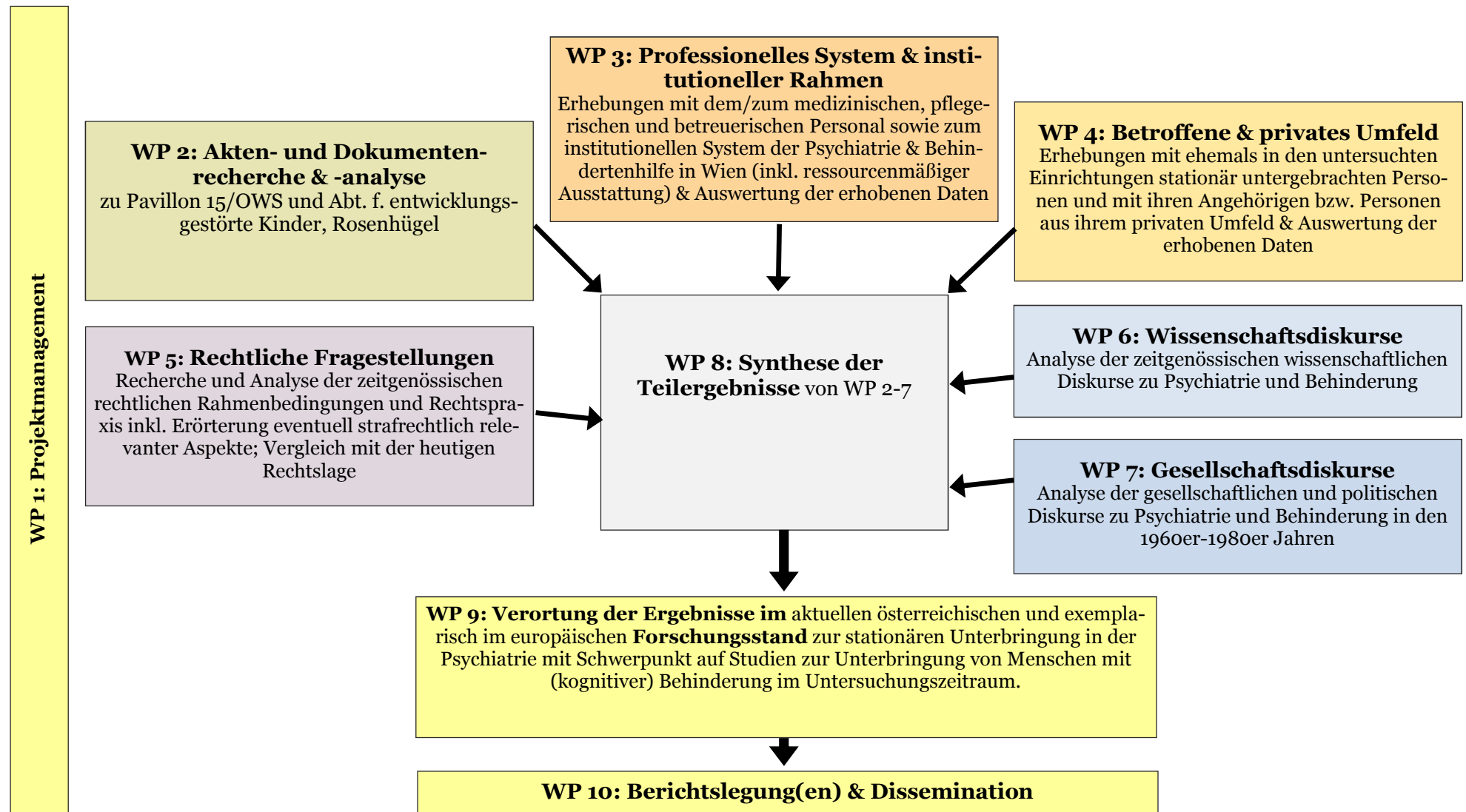
Rechtliche Perspektive: Die rechtlichen Fragestellungen sind primär im zeitlichen Kontext des Untersuchungszeitraums bzw. der damaligen rechtlichen Entwicklungen zu untersuchen. Als

Bezugs- und Analysefolien werden aber auch die heute geltenden und im gegenständlichen Bereich anzuwendenden Regelungen und Normen nationalen wie auch internationalen Rechts herauszuarbeiten sein.

- Bei den der Pflege, Aufsicht und Kontrolle Unterstellten handelte es sich zum überwiegenden Teil um Minderjährige: Wie stellten sich die entsprechenden vormundschaftsrechtlichen, pflegschaftsrechtlichen und jugendwohlfahrtsrechtlichen Bestimmungen dar?
- Wie wurden diese Bestimmungen umgesetzt, durch wen und wie wurden Entscheidungen für bzw. über die "Pflegebefohlenen" getroffen und wie stellte sich der Rechtsschutz der Betroffenen dar?
- Nachdem ein Teil der "Pflegebefohlenen" auch noch im Erwachsenenalter in den Einrichtung war, sind hier auch die Erwachsene betreffenden Regelungen wie etwa zur Entmündigung bzw. zur rechtlichen Stellvertretung einzubeziehen.
- Wie sind die Vorwürfe aus Menschen- und grundrechtlicher Sicht bzw. aus der Sicht der einschlägigen behindertenrechtlichen Bestimmungen zu bewerten?
- Wie stellen sich die Vorwürfe aus strafrechtlicher Sicht dar?

Zeithistorische Verortung im gesamtgesellschaftliche Kontext: Wie lassen sich die Erkenntnisse der beiden Fallstudien zu Pavillon 15/OWS und der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder am Rosenhügel in den wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlicher Diskurs über Behinderung sowie den Umgang mit und die Bewertung von kognitiver Behinderung einordnen? Welche Auswirkungen hatte die Psychiatriekritik und Psychiatriereform für die Situation der Menschen mit Behinderung im psychiatrischen System? Inwieweit schlug sich das gesellschaftspolitische Anliegen der Öffnung der Psychiatrie auch in der Versorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderung nieder?

4. Workpackages – Überblick



5. Forschungsteam

Das Forschungsteam setzt sich aus einem interdisziplinär besetzten Kernteam von vier Senior Researcher und zwei Junior Researcher (Soziologie, Rechtswissenschaften, Geschichtswissenschaften, Sozialarbeitswissenschaft) zusammen, die bereits an der Studie der Kommission Wilhelminenberg oder an der Malariatherapie-Studie des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien mitarbeiteten. Die eingebundenen WissenschaftlerInnen verfügen über fundierte inhaltliche Expertise und Forschungserfahrung in den Bereichen Disability Studies, Behindertenhilfe, Behindertenrechte, Medizingeschichte, Psychatriegeschichte, Kinder- und Jugendwohlfahrt, Geschichte des Fürsorgesystems, Heimerziehung und totale Institutionen.

6. Wissenschaftlicher Beirat

Das ForscherInnen-Team wird von einem wissenschaftlichen Beirat, bestehend aus vier ExpertInnen mit spezifischer Expertise zu den Themenfeldern des Forschungsprojekts, beratend begleitet. Diese bringen auch internationale Expertise in das Projekt ein.

7. Zeitplan Veröffentlichungen

Forschungsverlaufsbericht: August 2015

Endbericht zum Forschungsprojekt: Juni 2016 – Es handelt sich dabei um den umfassenden und ungekürzten Gesamtbericht zu den Ergebnissen des Forschungsprojekts.

Beide Berichte werden allgemein zugänglich gemacht und in elektronischer Form ungekürzt über die Websites des Wiener Krankenanstaltenverbundes und der Stadt Wien sowie die Homepage des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie zum Download bereit gestellt.